

Nutzungsvereinbarung (NuV)

Die NuV regelt die Verwertung von Qualifikationsarbeiten am IPMPP. Die Nutzungsvereinbarung ersetzt nicht die Studienordnung der jeweiligen Fakultäten sondern ist als Zusatzregelung zu verstehen.

Vereinbarung

zwischen

Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie (IPMPP)
Universitätsklinikum Jena
Prof. Dr. Veronika Engert
Stoystraße 3, 07740 Jena

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Der/Die o. g. Qualifikant*in erstellt eine Qualifikationsarbeit (Bachelor-, Master- oder Doktorarbeit) unter der Anleitung einer Betreuungsperson (Mitarbeiternde am IPMPP, i. d. R. auch Erstgutachter*in). Die Arbeit wird unter der Maßgabe betreut, dass die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse in einer Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren angestrebt wird.

Hierfür gelten folgende Regelungen:

Der/Die Qualifikant*in erkennt die Regelungen der SOP an und verpflichtet sich:

- erhobene Daten ausschließlich zu den in der Vorhabenbeschreibung (Exposee) aufgeführten Zwecken zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben
- keine Auswertungen der Daten für Dritte anzubieten oder durchzuführen
- die Daten nur nach gegenseitiger Absprache zu verarbeiten und der Betreuungsperson über alle Schritte der Auswertung zu informieren
- Unbefugten keinen Zugang zu diesem Material zu ermöglichen

Das IPMPP bzw. die Betreuungsperson verpflichtet sich:

- die Auswertung der Daten fachkompetent zu begleiten und bei datentechnischen Problemen Hilfe zu leisten
- regelmäßig (i. d. R. einmal pro Monat) Feedback zum Fortschritt der Arbeit zu geben

Veröffentlichungen und Abstimmungen:

Das Ergebnis der Qualifikationsarbeit mündet i. d. R. in einer gemeinsamen Veröffentlichung.

Bei der Erarbeitung der Publikation sind beide Partner beteiligt, sofern der/die Qualifikant*in nicht davon Abstand nimmt oder die erforderliche Zuarbeit nicht innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Arbeit leistet (Frist hierfür ist der avisierte Abgabetermin laut Zeitplan des Exposees).

Jena, Datum

Ort, Datum

Prof. Dr. Veronika Engert

Qualifikant*in

4.1 Standard Operating Procedure (SOP)

Regelungen für Qualifikationsarbeiten

1. Das IPMPP schreibt Qualifikationsarbeiten unter Angabe des Themas und der Betreuungsperson aus (Mitteilung über Homepage, E-Mail-Verteiler oder Aushang am IPMPP („Schwarzes Brett“, 1. Stock).
2. Interessierte nehmen direkt mit der potenziellen Betreuungsperson Kontakt auf. Diese entscheidet nach einem persönlichen Gespräch (ggf. unter Angabe einer Bedenkfrist) über (die vorläufige, s. 4.) Annahme oder Ablehnung des Bewerbers bzw. der Bewerberin.
3. Qualifikant*in und Betreuungsperson legen in einer detaillierten Vorhabensbeschreibung (= Exposee, siehe S. 4) Ziele (inkl. Teilziele und Meilensteine), Studiendesign, Methoden und Zeitplan fest.
4. Die endgültige Annahme des/der Qualifikanten/Qualifikantin erfolgt nach positiver Bewertung des Exposees (s. S. 5) und Unterzeichnung der NuV (s. S. 2).
5. Sowohl Qualifikant*in als auch IPMPP (bzw. Betreuungsperson) verpflichten sich zur Einhaltung wissenschaftlicher Sorgfalt beim Umgang mit den Daten (z. B. kein Missbrauch durch eine De-Anonymisierung). Sie informieren sich gegenseitig, falls Fehler bemerkt werden.
6. Im Umgang mit den Daten, dem Umgang miteinander und für die geplante Publikation (siehe 7.) gelten die DFG-Empfehlungen zu guter wissenschaftlicher Praxis (1998). Danach müssen z. B. die Daten und die Auswertungsprogramme und Prozeduren mind. 10 Jahre archiviert werden (die Archivierung erfolgt durch das IPMPP; der/die Qualifikant*in händigt vor der Bewertung der Arbeit alle Daten und Auswertungsprozeduren an das IPMPP aus, s. auch 8.). Der/Die Qualifikant*in ist an einer Publikation (siehe 7.) angemessen zu beteiligen.
7. Qualifikant*in und Betreuungsperson einigen sich zu Beginn darauf, ob die Qualifikationsarbeit als publikationsbasierte Arbeit oder als Monographie verfasst wird. Im letzteren Fall wird von Seiten des Instituts zusätzlich zur Erstellung der Qualifikationsarbeit (siehe Studienordnungen) eine Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse in einer Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren angestrebt. Die Zeitschrift wählt die Betreuungsperson aus. Für die Erstellung des Manuskripts gelten die Regelungen des International Committee of Medical Journal Editors (www.icmje.org) bzw. die speziellen Regelungen des gewählten Publikationsorgans. Der/Die Qualifikant*in ist bei der gemeinsamen Publikation mindestens Ko-Autor*in (an 2. Stelle). Er/Sie kann – sofern er/sie die Publikation selbst verfasst hat und die Betreuungsperson einverstanden ist – auch als Autor*in (1. Stelle) eingesetzt werden. Die Betreuungsperson ist entweder Autor*in (1. Stelle) – sofern er/sie die Publikation verfasst hat – oder wird an letzter Stelle der Autorenliste aufgeführt. Weitere Ko-Autor und Ko-Autorinnen sind Personen, die wichtige Zuarbeit zur Publikation geleistet haben.
8. Alle im Rahmen der Qualifikationsarbeit erhobenen Daten sind Eigentum des IPMPP. Die Betreuungsperson hat das Recht, in Absprache mit dem Institutsdirektor, auch ohne die Einwilligung des Qualifikanten bzw. der Qualifikantin die Ergebnisse der Qualifikationsarbeit zu publizieren und weiter zu verwerten. Ausgenommen hiervon sind Teile der Arbeit (Gedanken, Ideen, Hypothesen, Auswertungsschritte oder -prozeduren), die vom Qualifikanten bzw. der Qualifikantin selbstständig und ohne erkennbare Ableitung aus dem Inhalt des Ausschreibungstextes oder den bisherigen Publikationen der Betreuungsperson, entwickelt wurden. Welche Teile dies ggf. sind, muss vom Qualifikanten bzw. der Qualifikantin vor Abschluss der Arbeit der Betreuungsperson oder dem Institutsdirektor gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Die Publikation dieses „Geistigen Eigentums“ des Qualifikanten bzw. der Qualifikantin bedarf dessen/ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Umgekehrt darf der Qualifikant bzw. die Qualifikantin Teile seiner/ihrer Arbeit, die „Geistiges Eigentum“ der Betreuungsperson und/oder des IPMPP enthalten, nicht ohne schriftliche Zustimmung Betreuungsperson oder Institutsdirektors publizieren.
9. Die Benotung der Qualifikationsarbeit erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit und unabhängig von der Publikation (außer die Publikation ist laut Studienordnung Teil der Qualifikationsarbeit).

4.2 Vorhabensbeschreibung = Exposee (Beispiel)

Exposee zur Diplomarbeit

Arbeitstitel:

„Nobel-Preis-verdächtige Untersuchung“

Vorname Name

Straße Nr., PLZ Ort

Telefon:

Mobiltelefon:

Email: _____@uni-jena.de

Matrikelnummer:

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Fakultät _____

Institut _____

Jena, den Datum

Betreuer*in 1. Gutachter*in IPMPP

2. Gutachter*in _____

1. Hintergrund

Beschreibung des theoretischen Hintergrunds

2. Fragestellungen

Ableitung der wissenschaftlichen Fragestellung. Besonderheit/Neuigkeitswert der Arbeit?

3. Methode

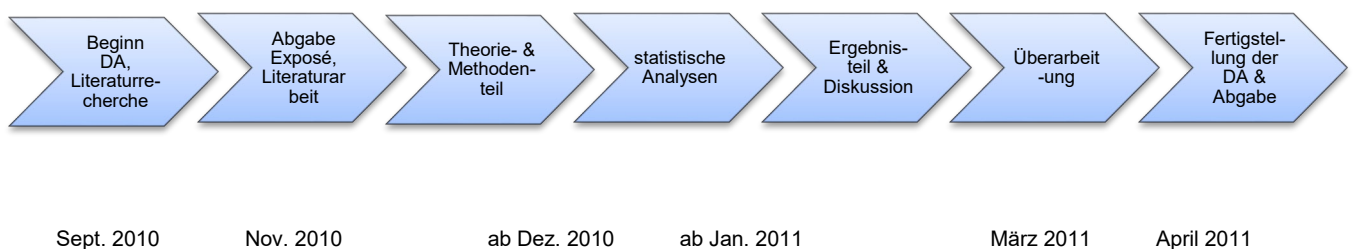
Stichprobe

Beschreibung der (voraussichtlichen) Stichprobe und Stichprobenziehung

Messinstrumente

Beschreibung der voraussichtlich eingesetzten Methoden zur Datengewinnung.

Zeitplan



4. Barrieren und erwartete Ergebnisse

Welche Hindernisse könnten auftreten? Wie werden diese beseitigt? Formulierung von Abbruchkriterien! Welche Ergebnisse werden idealer Weise erwartet? Welchen Erkenntnisfortschritt bringt die Arbeit?

5. Voraussichtliche Gliederung

1. Einleitung
2. Theoretischer Hintergrund
 - 2.1. Bisherige Forschung zum Thema (allgemein)
 - 2.2. Forschung mit speziellem Bezug zur eigenen Arbeit
 - 2.3. Fragestellung und Hypothesen
3. Methodik
 - 3.1. Stichprobe
 - 3.2. Messinstrumente
 - 3.3. Vorstellung der statistischen Verfahren
 - 3.4. Power-Analyse
4. Ergebnisse
 - 4.1. Deskriptive Statistik
 - 4.2. Induktive Statistik in Bezug auf Hypothesen
 - 4.3. Zusätzliche Auswertungen (Subgruppen-Analysen)
5. Diskussion
 - 5.1. Inhaltliche Diskussion
 - 5.2. Methodische Diskussion
 - 5.3. Schlussfolgerungen und Ausblick
6. Zusammenfassung
7. Literaturverzeichnis

6. Literatur
